

Für die Ausführung der nachstehenden Arbeiten gilt die VOB in ihrer neuesten Fassung sowie alle für die einzelnen Arbeiten geltenden DIN - Vorschriften. Insbesondere wird auf die DIN 18032 hingewiesen, deren Einhaltung als vorrangig zu betrachten ist.

Sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen von den DIN - Vorschriften oder Regeln abweichende Forderungen gestellt, so ist der Bieter verpflichtet, falls er Bedenken gegenüber der beschriebenen Ausführung hat, diese mit Angebotsabgabe schriftlich in einem separaten Schreiben zu äußern.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse an der Baustelle zu informieren, da spätere Nachforderungen, welche auf baulichen Besonderheiten beruhen, nicht anerkannt werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Maße alleinverantwortlich zu nehmen. Eventuelle Maßabweichungen gegenüber der Leistungsbeschreibung sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung verbindlich zu klären.

Die angegebenen Rohbaumaße verstehen sich in der Breite zwischen den Rohleibungen und in der Höhe von OKFF bis UK Sturz bzw. von OK Brüstung bis UK Sturz.

Unter Erstellen der Leistung ist zu verstehen das Liefern von sämtlichen notwendigen Materialien und Zusammenfügen der Materialien bis zum fertigen Produkt einschließlich der Anlieferung bis zum Verwendungsort und der örtlichen Montage in gebrauchsfertigem Zustand.

Folgende Bedingungen müssen die angebotenen Fenster mind. erfüllen:

Regieraumfenster hergestellt als Sonderkonstruktion nach DIN 18032 für Sporthallen. Rahmen aus Rechteckprofilrohr, Anschlagprofilrohr oder schichtverleimten Holzprofilen, für Stumpfeinbau in Mauerwerksleibung vorgerichtet. Einbau flächenbündig mit Hallenwand bzw. mit umgebender Prallwandverkleidung. Verglasung hallenseitig nahezu bündig mit dem Rahmen eingesetzt.

Alle Stahlteile grundiert, alle Holzteile mit Bläueschutzgrundierung, Farbanstrich bauseits.

Festverglasung mit 8 - 10 mm dickem Einscheibensicherheitsglas, trocken eingesetzt mit elastischen Glashalteprofilen. Regieraumseitig muss das Glas durch zur Gesamtkonstruktion passende Glasleisten aus Holz oder Metall gehalten werden.

Die Montage der Fensterelemente erfolgt stumpf zwischen den Leibungen an stabilen geeigneten Stahlwinkeln oder ähnlichem, welche ausschließlich durch Spreizdübel und starke Schrauben mit dem Mauerwerk oder Beton verbunden werden dürfen. Die Befestigung an Stahlprofilen hat durch verschweißen oder verschrauben zu erfolgen.

Die Befestigung durch Schussapparate ist nicht gestattet.

Als Richtfabrikat gelten die Produkte der Firma:

HERKULES-Schwebetore GmbH
Postfach 2630
58476 Lüdenscheid
Tel. 02351/9549-0
Fax.02351/9549-54

Werden andere, als die ausgeschriebenen Fabrikate angeboten, ist die Gleichwertigkeit nachzuweisen.